

229/199

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.
25. Jahrg. Wien, Freitag, 28. Mai 1915. Nr. 229

Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Vom Magistrat wird uns mitgeteilt: Aus den bisher dem Ackerbauministerium über das Ansehen der Heranziehung der Flüchtlinge auskommenen Berichten ist zu entnehmen, daß von der Möglichkeit der Verwendung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten immerhin nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wurde, als es mit Rücksicht auf die eminenten Interessen der Landwirtschaft und in Ansehung der Möglichkeit der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte bei dem allenthalben herrschenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern zu erwarten gewesen wäre. Die Interessen werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck „Flüchtlinge“ nicht zu der irrigen Annahme verleiten darf, es handle sich hier um Personen aller Art, die im Laufe des Krieges aus Galizien geflüchtet sind. Die in Betracht kommenden Arbeitskräfte sind vielmehr durchwegs Personen, die vor Beginn des Krieges in Deutschland, Dänemark, Schweden und Innerösterreich als landwirtschaftlich qualifizierte Arbeiter tätig waren, im Herbst aber nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten und deshalb in Konzentrationslagern untergebracht wurden.

Zur Abgabe des Mehlvorrates in Wien. Vom Magistratsreferenten erhalten wir folgende Mitteilung: Die Statthalterei - Verordnung vom 8. Mai d.J. bestimmt, daß Haushaltungsvorstände,

wenn sie mehr als 7 kg, Landwirte, wenn sie mehr als 30 kg Getreide oder Mehl für jede in ihrem Haushalte verköstigte Person am 30. Mai besitzen, von diesem Tage an Brotkarten überhaupt nicht mehr erhalten dürfen, bis sie ihre Vorräte entweder durch den zulässigen Verbrauch, oder durch freiwillige Verkaufserlöse den Überschuss auf die vorbezeichnete Menge herabgemindert haben. Aus den anlässlich der Einführung der Brotkarten abgegebenen Erklärungen über die Mehlvorräte geht hervor, daß zahlreiche Haushaltungen mit Mehlmengen versorgt sind, die weit über die kommende Ernte, einzelne sogar auf Jahre hinaus den Bedarf der zulässigen Verbrauchsmenge decken. Daß solche Überdeckungen namentlich an Edelmehl in der gegenwärtigen Zeit unangebracht sind und eine Ausgleichung erheischen, ist wohl für jeden einsichtsvollen Menschen klar. Es ist Pflicht der Regierung hier einzugreifen und sie hat dies mit der vorliegenden Verordnung getan und zwar gewöhnlich in einer harten Weise. Sie sagte sich, daß Haushaltungen, welche überdeckt sind, vom weiteren Mehlbezug zu mindestens ferngehalten und gezwungen werden müssen, ihre Vorräte durch Selbstbacken in erhöhtem Ausmaß bis auf 200 g

per Tag und Kopf - in Anspruch zu nehmen. Können sie das Backen nicht selbst besorgen, bzw. die Brotkarten nicht entbehren, da ihnen sonst der Bezug von Brot ohne Mitnahme

derselben verschlossen ist, so haben sie sich des Überschusses so weit zu entäußern, daß sie am 30. Mai nicht mehr als 7 kg (Landwirte nicht mehr als 30 kg) Mehl oder Getreide für jede in Haushalte verköstigte Person besitzen. Die Berechnung der abzugebenden Mengen ist einfach und wird durch folgendes Beispiel für alle Haushaltungsvorstände klar:

Ein Haushaltungsvorstand hat für sich und für vier andere von ihm verköstigte Wohnungsgenossen seinerzeit 60 kg Mehl angemeldet, besteht daher fünf geminderte Brotkarten. Bis zum 30. Mai werden sieben Brotwochen verfließen sein. Er durfte für jede Person per Woche 350 g Mehl aus seinen Vorräten entnehmen. 7 mal 350 g = 2 kg 45 dkg. Vom 30. Mai an darf er für jede Person 7 kg behalten. Per Kopf entfallen somit 9 kg 45 dkg, für fünf Personen 47 kg 25 dkg. Es sind also 80 kg weniger 47 kg 25 dkg, das sind 32 kg 75 dkg zur Verkaufserlöse zu bringen. Mit der Verkaufserlöse-Bestätigung hat er sich längstens bis zum 29. Mai bei der zuständigen Brotkommission einzufinden, von welcher er nach Überprüfung der Verkaufserlöse dann weiterhin die geminderten Brotkarten erhält, bis sein Vorrat auf oder unter 2 kg per Kopf gesunken ist. Von da an erhält er die vollen Brotkarten.

Da bei geminderten Brotkarten jedermann mit 7 kg durch 20 Wochen, also bis zum 17. Oktober 1915 gedeckt ist und man überdies, wie bereits gesagt, sowie die Menge auf 2 kg pro Kopf oder darunter gesunken ist, in den Besitz der vollen Brotkarte tritt, so wird jedem, nachdem die neue Ernte bereits im August völlig hereingebracht sein wird, ein reichlicher Vorrat belassen und ist es Pflicht der Mehrbesitzer, zu Gunsten der Allgemeinheit sich der Mehrvorräte zu entäußern, und wird diese die pflichtbewusste, vaterländeliebende Bevölkerung Wiens gewiß auch tun, ohne eines strängerer behördlichen Auftrages zu bedürfen.

Der Vorratsüberschuß kann entweder an eine der in jedem Bezirke errichteten behördlich genehmigten Kaufstellen, oder an gemeinnützige Anstalten, wie Spitäler, Volkshäuser, Auspeisestellen und dergleichen entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben werden. Wir leben in einer außerordentlichen Zeit und diese erfordert außerordentliche Maßregeln. Was angeordnet ist, dient der Allgemeinheit, dient dem Vaterlande, ohne daß hierdurch dem einzelnen Betroffenen eine wesentliche Bürde auferlegt wird. Wir müssen durchhalten und um dies zu können, erscheint die Entäußerung der Mehrvorräte eine gebote-

ne Notwendigkeit.

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16. Das Magistratsgremium hat in den letzten Tagen den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1915/16 (1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916) durchberaten. Nach dem Voranschlage beträgt das Gesamterfordernis 229.068.470 K, welchem eigene Einnahmen von 112.235.460 K gegenüberstehen. Es verbleibt daher ein Nettoerfordernis von 116.833.010 K, welches durch den Ertrag der städtischen Umlagen von 77.096.320 K, durch den Finanzprogrammzins aus dem Investitionsanleihen und den Abschreibungsreserven der Unternehmungen zu entnehmenden Betrag von 31.128.350 K und durch Kassenreserven von 1.836.000 K gedeckt ist. Der schon noch verbleibende Abgang von 6.771.540 K soll aus dem baren Kasseeinste der Gemeinde bedeckt werden.

Die ordentlichen Einnahmen sind mit 106.944.870 K veranschlagt; hiervon sind 16.336.150 K Abfahren der städtischen Unternehmungen aus den Ertragsüberschüssen und 17.746.240 K Beiträge zur Anleihenstilgung und Verzinsung, 12.334.110 K Einnahmen aus dem übrigen unbeweglichen und beweglichen Gemeindevermögen, 11.680.000 K Anteile von Staats- und Landessteuern, 1.373.070 K Zuschläge zur staatlichen Besitzveränderungsgebühr, 7.526.630 K Einnahmen aus dem Straßenwesen, 15.133.670 K aus den Hochquellenleitungen, 1.512.030 K aus dem Kanalwesen, 4.489.790 Kronen von den Märkten und Schlachthäusern, 3.215.010 K von den Friedhöfen, 1.120.120 K von den Bädern, 6.686.000 K aus den Überschüssen der Armenfonds und 2.342.120 K Militärdurchzugsgebühren.

An ordentlichen Ausgaben sind veranschlagt K 181.728.580; hiervon entfallen auf die allgemeine Verwaltung 20.658.190 K, für das Straßenwesen 2.411.370 K, für das unbewegliche Gemeindevermögen 3.192.230 K, für die Tilgung und Verzinsung der Gemeindegeldschulden 38.637.350 K, für das Sicherheitswesen K 3.759.220, für das Straßenwesen 22.024.140 K, für Gärten 1.697.690 K, für die Hochquellenleitungen 1.884.000 K, für das Kanalwesen 3.239.910 K, für den allgemeinen Sanitätsdienst 1.526.920 K, für die Friedhöfe 2.111.770 K, für Bäder 1.249.420 K, für Spitäler 1.532.210 K, für die Armenversorgung 24.162.760 K, für Wohlfahrtspflege 1.212.040 K, für das Schulwesen 39.401.010 Kronen (davon 37.291.030 K für die Volk- und Bürgerkassen), für das Konseptions- und Militärwesen 5.445.670 K (davon 4.275.920 K für Militärbequartierung).

Die außerordentlichen Einnahmen von 5.290.590 K setzen sich der Hauptsache nach zusammen aus Erlösen für die Veräußerung von Liegenschaften von 3.348.320 K (darunter eine Kaufschillingerate von 2.100.000 für die Baustellen am Naschmarkt) und

aus Beiträgen für öffentliche Bauten (so 628.490 K Beitrag des Versorgungsfonds zum Bau des Juvallens II im Versorgungsheim, 400.000 K Beitrag des n.-ö. Landesfonds zur Errichtung von Tagesheimstätten u.a.)

Von den außerordentlichen Ausgaben im Gesamtbetrage von 47.339.890 K entfallen für das Neue Rathaus und das Neue Amtshaus in der Felderstraße 1.454.000 K, für die Erwerbung von Liegenschaften 1.253.960 K und für Zwecke der Straßenverbreiterung 1.738.710 K, für Schulbauten 2.809.000 K, für Kindergärten 440.600 K, für das städtische Museum 1 Mill. K, für die Ausgestaltung der Gaswerke 3.696.250 K, der Elektrizitätswerke 8.101.500 K, der Straßenbahnen 4 Mill. K, der Stellwagenunternehmung 1.260.000 K und des Lagerhauses 290.000 K, dann für Pflasterungen und Straßenherstellungen 1.622.600 K, für die Ausgestaltung der Straßenüberführung 850.000 K, für Brückenbauten und Wienflußeinwölbung 1.703.600 K, für die Errichtung von Gartenanlagen 536.700 K, für die Erweiterung der elektrischen Beleuchtung 237.500 K, für die Hochquellenleitungen 3.256.780 K, für Kanalbauten 1.547.000 K, für Marktzwecke 2.634.500 K, für Friedhoferweiterungen 794.670 K, für Badeanstalten 561.300 K, für das Jubiläumspital 337.000 K, für Armenanstalten 1.975.000 Kronen und für das gewerbliche Musterlager 150.000 K. An außerordentlichen Ausgaben aus Anlaß der Kriegereignisse sind 1.600.000 K veranschlagt; sie betreffen die notwendige Sicherung des städtischen Besitzes, sanitäre Vorkehrungen, wie die Errichtung von Barackenspitals, den Ueberbelag im Jubiläumspital, die Wäscherei im Donaubaad und die Anschaffung von Sanitätsautomobilen, dann die Kosten der genehmigten Notstandsbauten, die Errichtung der Begräbnisstätte für Krieger am Zentralfriedhofe, die Kosten des wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien u.a. Von einer Präliminierung der Approvisionierungsauslagen wurde Umgang genommen, da sie in der Erwartung entsprechender Einnahmen bei der Weiterveräußerung der angekauften Vorräte vorläufig durchlaufend verrechnet werden.

Wie der Bericht zum Hauptvoranschlage hervorhebt, ist der Abgang von 6.771.540 K vornehmlich in den durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnissen begründet. Während mit namhaften Ausfällen bei den Steuern, bei den Erträgen von den städtischen Unternehmungen und der Armenfonds und bei vielen anderen Einnahmen (so bei den Kanaleinmündungsgebühren und den Adressen- und Kanzleitaxen infolge des Stillstandes der Bautätigkeit, bei den Markt- und Schlachtgebühren infolge der verminderten Beschiebung der Märkte usw.) gerechnet werden mußte, war auch für mannigfache Mehrauslagen aus Anlaß des Krieges vorzusehen. So mußten abgesehen von den erwähnten außerordentlichen Auslagen aus Anlaß des Krieges insbesondere im

Armenwesen und Sanitätswesen bedürftig Mehrauslagen einge-
stellt werden. Auch die mit dem Kriege verbundene Teuerung
ergab, eine allgemeine Erhöhung der Erfordernisse. Die Repara-
turen, die gegenüber diesen Mindereinnahmen und Mehrausgaben
ins Auge gefaßt werden konnten, sind in der ordentlichen Gebarung
naturgemäß beschränkt, Größer sind sie in der außerordentlichen
Gebarung und hier auch zum Teile in dem Mangel an Arbeitskräften
und Materiale bedingt.

Der Voranschlag wird gemäß der Vorschrift des Gemeinde-
statutes bis 10. Juni in der Präsidialkanzlei des Gemeinderates
zur öffentlichen Einsicht aufliegen und werden dieselben Einnes-
rungen der Gemeindeglieder zu Protokoll genommen.

Bezirksvertretung Wieden. Zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter
des Bezirks Wieden wurde Friedrich Feiler mit 22 von 23 abge-
gebenen Stimmen gewählt

Schonung der Felder und Fluren. Der Bürgermeister hat sich
in Wege des eines öffentlichen Aufrufes an die Bevölkerung der
Stadt gewendet, damit Felder und Fluren mit ihrem Ertrage
für die Nahrung der Menschen und Tiere vor unzüchtiger Beschädig-
ung gewahrt werden. Veranlassung zu dem Aufrufe bietet die
Wahrnehmung, daß die Felder und Fluren in Wien und Umgebung
von Sonntagsausflüglern vielfach als Lager- und Tummelplätze
benutzt und ^{oft}geradezu geplündert werden, um die abgerissenen
Pflanzen gewöhnlich schon nach kurzer Zeit als unbrauchbar ge-
wordene Last wegzuwerfen. Die arge Schädigung, die aus diesem
Vorgehen für die Landwirtschaft und für die Approvisionnement
folgt, liegt auf der Hand; sie wiegt in diesen Kriegszeiten
um so schwerer. Wenn auch bei der gerade in den letzten Monaten
schon so oft bekundeten Einsicht der Bevölkerung zu erwarten
ist, daß der Aufruf des Oberhauptes der Stadt seine Wirkung
nicht verfehlen wird, so hat es der Magistratsdirektor doch
für empfehlenswert gehalten, überdies auf die Schuljugend durch
die Lehrerschaft behufs Hintanhaltung des Unfuges einzuwirken,
und sich zu diesem Zwecke an den Bezirksschulrat gewendet.
Weiter hat der Magistratsdirektor die magistratischen Bezirks-
ämter angewiesen, bei Anzeigen wegen Feldfrevels der beschie-
nen Art mit entsprechendem vorzugehen und die n.-B. Statthal-
tereien gebeten, auch die in Betracht kommenden Bezirkshauptmann-
schaften zu beauftragen, dem geschilderten Unfuge ihr Augenmerk
zuzuwenden.

NB. Der Aufruf liegt bei.
